



HESSISCHER LANDTAG

WVA

Dringlicher Berichts Antrag der Fraktion der FDP betreffend Fahrverbote in Hessen

Am 5. September 2018 hat das Verwaltungsgericht Wiesbaden geurteilt, dass der Luftreinhalteplan für die Stadt Frankfurt vom Herbst 2011 nicht ausreicht, um die Grenzwerte für Stickoxide einzuhalten. Das VG Wiesbaden hat konkrete Maßnahmen festgelegt:

Erstens: Ein zonenbezogenes Fahrverbot für Diesel-Fahrzeuge der Klasse Euro 1 bis 4 und der Benzinler der Klasse 1 und 2 zum 1. Februar 2019. Das Fahrverbot soll zum 1. September 2019 auf Fahrzeuge der Klasse Euro 5 ausgeweitet werden.

Zweitens: Ausnahmen sind zeitlich zu begrenzen und die Gebühren so hoch anzusetzen, dass ein „deutlicher“ Anreiz zur Um- und Nachrüstung entsteht.

Drittens: Das Land hat für die Nachrüstung der ÖPNV-Busflotte mit SCRT-Filtern zu sorgen.

Viertens: Die Parkraumbewirtschaftung muss zusätzliche Anreize für Umstieg auf ÖPNV geben.

Die Landesregierung wird ersucht, im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und im Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (WVA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

Betroffene Fahrzeuge

1. Wie viele Fahrzeuge, die in der Stadt Frankfurt zugelassen sind, sind von dem Fahrverbot betroffen (bitte auch Anteil an der Gesamtzahl der Fahrzeuge in Prozent angeben)?
2. Wie viele Fahrzeuge sind nach Einschätzung der Landesregierung in der Metropolregion Frankfurt-RheinMain von dem Fahrverbot betroffen (bitte auch Anteil an der Gesamtzahl der Fahrzeuge in Prozent angeben)?
3. Wie viele Fahrzeuge in Hessen sind von dem Fahrverbot für die Stadt Frankfurt betroffen (bitte auch Anteil an der Gesamtzahl der Fahrzeuge in Prozent angeben)?
4. Für wie viele Busse des ÖPNVs, die die Stadt Frankfurt laut Fahrplan befahren, gilt das Fahrverbot (bitte auch Anteil an der Gesamtzahl der Fahrzeuge in Prozent angeben)?
5. Wie viele Fahrzeuge der hessischen Polizei, der in Hessen ansässigen Bundespolizeikräfte, des Rettungsdienstes und der Feuerwehren sind von dem Fahrverbot betroffen (bitte auch Anteil an der Gesamtzahl der Fahrzeuge in Prozent angeben)?
6. Für wie viele Fahrzeuge der Abfallwirtschaft, die in der Stadt Frankfurt fahren, gilt das Fahrverbot (bitte auch Anteil an der Gesamtzahl der Fahrzeuge in Prozent angeben)?
7. Für wie viele Fahrzeuge der Stadt Frankfurt selbst gilt das Fahrverbot und welche städtischen Ämter und Behörden sind konkret betroffen (bitte auch Anteil an der Gesamtzahl der Fahrzeuge in Prozent angeben)?
8. Wie viele Taxis und Fahrzeuge im Bereich der gewerblichen Personenbeförderung sind von dem Verbot in Frankfurt betroffen (bitte auch Anteil an der Gesamtzahl der Fahrzeuge in Prozent angeben)?
9. Wie viele Fahrzeuge im Bereich der Paket- und Expresslogistik sind von dem Fahrverbot in Frankfurt und Umland betroffen (bitte auch Anteil an der Gesamtzahl der Fahrzeuge in Prozent angeben)?
10. Wie viele Fahrzeuge im Bereich des Speditionsgewerbes und der Lieferdienste sind von dem Fahrverbot betroffen (bitte auch Anteil an der Gesamtzahl der Fahrzeuge in Prozent angeben)?
11. Wie viele Fahrzeuge des Handwerks und der Bauwirtschaft sind von dem Fahrverbot betroffen (bitte auch Anteil an der Gesamtzahl der Fahrzeuge in Prozent angeben)?

12. Welche Verbände, Institutionen und Unternehmen haben sich bisher an die Landesregierung gewandt, um vor den Folgen eines Fahrverbotes zu warnen und welche Argumente haben diese im Einzelnen vorgetragen?

Luftbelastung und Messverfahren

13. Wie hat sich die Luftbelastung in der Stadt Frankfurt seit 1990 entwickelt (bitte nach Stickoxidbelastungen und den weiteren vier bedeutsamsten Schadstoffen aufschlüsseln)?
14. Wie haben sich die zulässigen Grenzwerte für Luftschadstoffe (siehe Frage 11) seit 1990 entwickelt?
15. Welche Messstellen zur Schadstoffmessung wurden in Hessen vor der Einführung der EU-Regelungen zur einheitlichen Positionierung der Messstationen in Deutschland aufgestellt und wurden seitdem nicht versetzt?

Gerichtsverfahren

16. Seit wann wurde die Klage der Deutschen Umwelthilfe gegen das Land Hessen am Verwaltungsgericht Wiesbaden verhandelt?
17. Auf welche Argumente, Gutachten und Beweismittel hat die Klägerin ihre Klage gestützt?
18. Was hat die Landesregierung vor Gericht an Argumenten, Gutachten und Beweismitteln vorgebracht, um ein Fahrverbot zu verhindern?
19. Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung im Sinne der Besserung der Luftreinhaltung vorgeschlagen?
20. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung vor Gericht im Einzelnen vorgeschlagen, um Fahrverbote zu verhindern und wie wirkungsvoll sind diese Maßnahmen nach Ansicht der Landesregierung?
21. Hat die Landesregierung vor Gericht vorgetragen, dass Fahrverbote die größte Wirkung im Sinne einer Reduktion der Luftbelastungen erzielen würden?
22. Mit welcher Zielrichtung hat die Landesregierung vor Gericht ein Computermodell vorgestellt, wonach durch den Einbau von Filtern die Stickoxidbelastungen in Frankfurt um mehr als vier Mikrogramm zurückgehen könnten, wenn Euro 5 Fahrzeuge umgerüstet werden?
23. Bis wann rechnet die Landesregierung mit dem Vorliegen der schriftlichen Begründung zum Urteil des VG Wiesbaden?
24. Auf welche Argumente, Gutachten und Beweismittel stützt die Landesregierung die Beschwerde gegen die Entscheidung des VG Wiesbaden?
25. Welche neuen Aspekte will die Landesregierung im Rahmen der Beschwerde vorbringen?
26. Warum hat die Landesregierung am 19. September 2018 verkündet Rechtsmittel gegen das Urteil des VG Wiesbaden einzulegen, obwohl Mitglieder der Landesregierung in der Plenardebatte am 13. September 2018 gegenüber den Abgeordneten des Hessischen Landtages erklärt hatten, erst die schriftliche Begründung des Urteils prüfen zu wollen und dann über die Einlegung von Rechtsmitteln zu entscheiden?
27. Wird eine erfolgreiche Beschwerde beim VGH in Kassel zu einer aufschiebenden Wirkung des angeordneten Fahrverbotes führen und falls ja, unter welchen Umständen?
28. In welchen weiteren hessischen Städten drohen aufgrund anhängiger Gerichtsverfahren Fahrverbote und was tut die Landesregierung im Rahmen dieser Verfahren im Einzelnen, um Fahrverbote abzuwenden?

Fahrzeugumrüstung und Kosten

29. Kann die Landesregierung ausschließen, dass zum jetzigen Zeitpunkt bei einer Umrüstung von Fahrzeugen (Einbau von SCR-Katalysatoren) die Allgemeine Betriebserlaubnis eines Fahrzeugs (Typgenehmigung) erlischt?

30. Kann die Landesregierung ausschließen, dass zum jetzigen Zeitpunkt bei einer Umrüstung von Fahrzeugen (Einbau von SCR-Katalysatoren) der Versicherungsschutz von Fahrzeugen eingeschränkt wird bzw. erlischt?
31. Ist zum jetzigen Zeitpunkt sichergestellt, dass nach einer Umrüstung von Fahrzeugen (Einbau von SCR-Katalysatoren) auch tatsächlich die Eingruppierung in der Klasse Euro 6 erfolgt und was müssen Autobesitzer dafür konkret tun?
32. Wie lange würde es nach Einschätzung der Landesregierung dauern, bis alle rechtlichen Voraussetzungen geschaffen sind, um die Umrüstung von Fahrzeugen (Einbau von SCR-Katalysatoren) auch in der Praxis flächendeckend realisieren zu können?
33. Wie bewertet die Landesregierung Aussagen von Automobilherstellern, wonach allein die Anpassung der Typgenehmigungen aufgrund umfangreicher Testverfahren mehrere Jahre in Anspruch nehmen würde?
34. Wie hoch schätzt die Landesregierung die Kosten für die Umrüstung (Einbau von SCR-Katalysatoren) der in Frankfurt und Hessen vom Fahrverbot betroffenen Fahrzeuge in Euro?
35. Ist nach Ansicht der Landesregierung sichergestellt, dass trotz der hohen Zahl der vom Fahrverbot betroffenen Fahrzeuge das hessische KfZ-Gewerbe die Umrüstung in der verbleibenden Zeit bewerkstelligen kann?
36. Wann soll die Umrüstung der vom Fahrverbot betroffenen Fahrzeuge der öffentlichen Hand beginnen und bis wann ist die Umrüstung der Fahrzeuge voraussichtlich abgeschlossen?
37. Ist die Landesregierung bereit zusätzliche Landesmittel zur Verfügung zu stellen, um Fahrverbote zu verhindern?
38. Wie bewertet die Landesregierung im Zusammenhang mit Fahrverboten die zu erwartenden Vermögensschäden, insbesondere auf Grund von Wertminderung, für die hessischen Bürgerinnen und Bürger?
39. Wie will die Landesregierung die Mobilität hessischer Bürgerinnen und Bürger sicherstellen, deren Fahrzeug aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen nicht nachgerüstet werden kann?
40. Welche Auswirkungen erwartet die Landesregierung aufgrund des Fahrverbots in Bezug auf die Bedeutung der Stadt Frankfurt als internationales Finanz- und Handelszentrum und als Messe- und Kongressstandort?

Maßnahmen im Fall von Fahrverboten

41. Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung seit Verkündung der Entscheidung des VG Wiesbaden am 5. September veranlasst, um gravierende Auswirkungen und volkswirtschaftlichen Schäden in Frankfurt und Hessen abzuwenden?

Wiesbaden, 20. September 2018

Für die Fraktion
der FDP
Der Fraktionsvorsitzende:



Rock